

Merkblatt zum Auswahlverfahren im Rahmen der Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-Agri)

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen zum Auswahlverfahren für die EIP-Agri.

In dem Antrag auf Förderung eines EIP-Agri-Projektes wählt der Antragsteller die auf sein beantragtes Projekt zutreffenden Auswahlkriterien aus (unter Nr. 5 „Auswahlkriterien“).

Die komplette Liste der Auswahlkriterien mit Erläuterungen ist in Abbildung 1 dargestellt. Damit die zuständige Bewilligungsbehörde überprüfen kann, ob die ausgewählten Kriterien auf das beantragte Projekt zutreffen, sind die beantragten Auswahlkriterien zu begründen bzw. mit entsprechenden Nachweisen zu belegen (vgl. Spalte „Mögliche Unterlagen bzw. Angaben“). Die Auswahlkriterien Nrn. 4, 5 und 6 werden darüber hinaus von einem Expertengremium bewertet. Bei Bedarf kann das Expertengremium zu weiteren Auswahlkriterien (z. B. Nr. 8 und 9) Stellung nehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichtanerkennung einzelner Auswahlkriterien durch die Bewilligungsbehörde sich die vom Antragsteller ermittelte Gesamtpunktzahl verringert.

Nur Projekte, die die Fördervoraussetzungen erfüllen und die in jeder Auswahlkriterien-Gruppe die nachfolgend genannten Mindestpunktzahlen erreichen, nehmen am Auswahlverfahren teil:

Gruppe der Auswahlkriterien	Mindestpunktzahl
I. Organisation der Operationellen Gruppen (OG)	3
II. Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes	8
III. Themenbereiche des Projektes	2
(Gesamt-)Mindestpunktzahl	13

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Gesamtpunktzahl der beantragten Einzelvorhaben aller beantragten Projekte einer Auswahlrunde. Die Vorhaben werden hinsichtlich der Punktzahl einer bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten, bis der für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist.

Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Antragsteller haben dann die Möglichkeit, einen erneuten Antrag in evtl. abgeänderter Form zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen, soweit mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Nach Ende des Termins für die Einreichung der Anträge sind keine Änderungen bei den beantragten Auswahlkriterien mehr zulässig.

Wenn die Auswahlkriterien Nr. 7.1 und 7.2 vom Antragsteller ausgewählt werden, müssen diese zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt und nachgewiesen werden. Erfolgt kein Nachweis oder wird das entsprechende Auswahlkriterium zum Zeitpunkt der Schlusszahlung nicht erfüllt, wird der Zuwendungsbescheid grundsätzlich in Gänze widerrufen.

Abbildung 1: Liste der Auswahlkriterien für die Auswahl von Operationellen Gruppen und der von ihnen geplanten Innovationsprojekte

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Punktzahl
I.	Organisation der OG Eine Mindestpunktzahl von 3 Punkten ist erforderlich.		
1	Zusammensetzung der OG/Mitwirkung der Praxis am Innovationsprojekt Mitglieder aus dem Bereich landwirtschaftliche Erzeugung und Forschung/Wissenschaft sind eine Zuwendungsvoraussetzung und werden deshalb hier nicht berücksichtigt. Außerdem sind drei voneinander unabhängige Akteursgruppen nötig, um die Fördervoraussetzung zu erfüllen. Darüber hinaus sind Punkte möglich, wenn die nachstehenden Akteursgruppen in der OG auch tätig sind.		
1.1	Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der landwirtschaftlichen Erzeugung (GU = Großes Unternehmen)	Informationsblatt zu den Mitgliedern der OG Selbsterklärung KMU Kooperationsvereinbarung	1
1.2	Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der landwirtschaftlichen Erzeugung (KMU) ¹		2
1.3	Landwirtschaftliche Beratung und Dienstleistung		1
1.4	Verbände, Vereine und landwirtschaftliche Organisationen		1
1.5	Sonstige für das Projekt wichtige Verbände bzw. Organisationen		1
2	Management Ein Leadpartner, der die OG juristisch vertritt, ist eine Zuwendungsvoraussetzung . Darüber hinaus kann ein Projektkoordinator für das Projektmanagement benannt werden bzw. diese Aufgabe kann explizit an den Leadpartner weitergegeben werden. Hierfür sind Punkte möglich wenn		
2.1	ein Projektkoordinator (bzw. für diese Aufgabe eindeutig genannter Leadpartner) vorhanden ist	Informationsblatt zu den Mitgliedern der OG	1
2.2	der Projektkoordinator über theoretische und praktische berufliche Erfahrung in verschiedenen Bereichen der Landwirtschaft verfügt	Kooperationsvertrag oder Kooperationsvereinbarung	1
2.3	der Projektkoordinator über eine mindestens 3-jährige Erfahrung in der Koordination von Projekten im agrarwissenschaftlichen Bereich verfügt	Die entsprechende Erfahrung des Projektkoordinators soll anhand seines Lebenslaufs und seiner Arbeitszeugnisse aufgezeigt werden.	1
3	Zusammenarbeit Die Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern der OG ist eine Zuwendungsvoraussetzung und wird im Geschäftsplan (z. B. Kooperationsvereinbarung) anhand von Rechten und Pflichten geregelt. Sofern im Geschäftsplan eine aktive Partizipation der Mitglieder an die Zusammenarbeit auch angestrebt ist, können folgende Auswahlkriterium ausgewählt werden.		
3.1	Alle Mitglieder wirken aktiv mit und entscheiden mit	Vorhabenbeschreibung Kooperationsvereinbarung	2
3.2	Jeder Akteur hat bei der Projektumsetzung eine Rolle, die seiner Funktion bzw. Fachkompetenz entspricht	Vorhabenbeschreibung Informationsblatt zu den Mitgliedern der OG	1

¹ KMU: Kleinst-, Kleine und Mittlere Unternehmen

II.	Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes Eine Mindestpunktzahl von 8 Punkten ist erforderlich.		
4	Qualität der Projektziele und des Projektkonzeptes Die Projektziele sowie das Konzept werden im Geschäftsplan beschrieben und sind somit eine Zuwendungsvoraussetzung. Darüber hinaus sind Punkte möglich, wenn		
4.1	die Projektziele sehr klar benannt sind und durch Inhalte aus tangierten Fachbereichen ergänzt werden	Vorhabenbeschreibung Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft.	1
4.2	das Umsetzungskonzept die Durchführbarkeit des Innovationsprojektes spezifisch und plausibel darstellt		1
4.3	die Herangehensweise an das Vorhaben detailliert beschrieben und der Durchführungsplan konkret mit entsprechenden Inhalten verknüpft ist.		1
5	Innovationspotential des Innovationsprojektes Die Bedeutung für die bayerische Landwirtschaft und die Praxis ist höher, wenn es sich um etwas Neuartiges handelt.		
5.1	Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder Dienstleistung, die entwickelt und getestet werden soll.	Vorhabenbeschreibung Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium überprüft.	2
5.2	Es handelt sich um einen bestehenden Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder Dienstleistung, die angepasst und weiterentwickelt werden soll.		1
5.3	Innovationspotential (Multiplikationsfaktor: niedrig: 1; mittel: 2; hoch: 3). Der Punkt aus Nr. 5.1 bzw. aus 5.2 wird mit dem Faktor aus Nr. 5.3 multipliziert	Vorhabenbeschreibung Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium vergeben.	1 bis 6
5.4	Bedeutung der Innovation für den Freistaat Bayern (niedrig: 1, mittel: 2, hoch: 3)		1 bis 3
5.5	Reichweite der Innovation (Bayern: 1; Deutschland: 2; EU: 3).		1 bis 3
6	Umsetzbarkeit des Innovationsprojektes Die „geplante Implementierung des Innovationsprojektes in die Praxis“ ist Teil des Geschäftsplans und ist somit Zuwendungsvoraussetzung. Darüber hinaus sind Punkte möglich, wenn		
6.1	die praktische Umsetzbarkeit sehr schlüssig beschrieben ist und sehr plausibel erscheint. Dazu sind die praktische Umsetzbarkeit handlungsorientiert, zukunftsorientiert und überzeugend beschrieben sowie die Umsetzungsrisiken hinreichend berücksichtigt, so dass sehr hohe Erfolgsaussichten für eine Implementierung in die Praxis zu erwarten sind.	Vorhabenbeschreibung Die beantragten Kriterien werden vom Expertengremium bewertet.	3
7	Darstellung und Praxistransfer von Ergebnissen Die Übermittlung der Ergebnisse an die Verwaltungsbehörde und an das nationale EIP-Netzwerk (Fortschritts- und Abschlussbericht) und die Durchführung des Ergebnisworkshops sind Zuwendungsvoraussetzungen. Darüber hinaus sind Punkte möglich, wenn		
7.1	die Vermittlung der Ergebnisse an die Praxis z. B. durch Sonderveranstaltungen, praxisorientierte Berichte, Artikel in praxisorientierten Medien (Zeitschriften, Internet) vorgesehen ist (Nachweis bei Projektabschluss)	Vorhabenbeschreibung Kriterien Nr. 7.1 und 7.2 müssen zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt und nachgewiesen sein.	1
7.2	der Vernetzungsgrad außerhalb des Innovationsprojektes durch die Einbindung zusätzlicher Partner, anderer Sektoren oder anderer Projekte vorgesehen ist (Nachweis bei Projektabschluss)		1

7.3	das mit dem Projekt verbundene Innovationsmodell auf einem interaktiven Bottom-up-Ansatz aus der landwirtschaftlichen Praxis basiert	Vorhabenbeschreibung	2
7.4	das Projekt auf Ergebnissen aus öffentlich geförderten Vorhaben (z. B. Horizont 2020 oder andere öffentliche finanzierte Forschungsprogramme) aufbaut.		2
III.	Themenbereiche des Projektes Eine Mindestpunktzahl von 2 Punkten ist erforderlich.		
8	Beitrag des Innovationsprojekts zu den thematischen EU-Schwerpunkten Beitrag zu mindestens einem der aus der SWOT-Analyse ergebenden Bedarfe und Ziele der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (ELER-VO) (siehe u. g. Themenbereiche) ist eine Zuwendungsvoraussetzung . Darüber hinaus sind Punkte möglich, wenn das Projekt einen positiven Beitrag zu einem weiteren nachfolgend genannten Themenbereich leistet:		
8.1.	zum Klimaschutz	Vorhabenbeschreibung	1
8.2.	zu Ressourcenschutz und -effizienz		1
8.3.	zum Tierschutz (Verbesserung der Tierhaltung und des Tierwohls)		1
8.4.	zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.		1
9	Beitrag des Innovationsprojektes zu den für Bayern definierten Prioritäten zur Landwirtschaft und zur Entwicklung des ländlichen Raums Das innovative Projekt leistet einen Beitrag zu den für Bayern definierten Prioritäten zur Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums durch		
9.1.	Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Bereich der stofflichen Nutzung von Biomasse (Bioökonomie)	Vorhabenbeschreibung	1
9.2.	Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Arbeitssituation im konventionellen und ökologischen Landbau		2
9.3.	Digitalisierung und Smart Data im Agrarbereich		3
9.4.	Entwicklung von Systemen in der Tierhaltung zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit.		2